

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 7 (1917)

Heft: 4

Artikel: Vier Briefe Wessenbergs an seinen älteren Bruder Johann Philipp

Autor: Schirmer, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-403910>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vier Briefe Wessenbergs

an seinen älteren Bruder Johann Philipp († 1858),
neuerworben von der Wessenbergbibliothek in Konstanz¹⁾.

Mitgeteilt von W. SCHIRMER.

Constanz, 28. Nov. 1852.

Deine lieben Briefe vom 26. und 27. sind mir richtig zugekommen. Der letztere, an deinem 80. Geburtstage geschrieben, hat mein Bruderherz tief gerührt. Unsere Herzen waren von frühester Kindheit an bis jetzt immer aufs engste vereint, und es ist ein grosser Trost für mich, dass wir am Abend unseres Lebens mit heiterem Bewusstsein auf unsere lange Laufbahn zurückblicken können. Was kann im Alter tröstlicher sein, als das Bewusstsein, stets das Gute gewollt und erstrebt, niemals die Pflicht dem Ehrgeiz oder der Habsucht geopfert und niemand wissentlich Unrecht getan zu haben. Die aufrichtige und uneigennützige Teilnahme an der Wohlfahrt unserer Gattung soll in uns bis zum letzten Atemzug nicht erlöschen, und so trüb und dunkel auch jetzt die Aussichten in die Zukunft sind, so sollen sie doch unser Vertrauen auf den ewig weisen und gütigen Lenker der Schicksale nicht erschüttern. Haben wir doch vielmehr allen Grund, ihm dafür zu danken, dass er uns in einer Zeit hat leben lassen, die an Ereignissen von der einflussreichsten Wichtigkeit für das Menschengeschlecht fast alle anderen Zeitalter überbietet. Unter unseren Augen hat sich in vieler Hinsicht eine neue Welt gebildet, und obgleich aus ihren vielen und schweren Geburtswehen noch kein befriedigendes

¹⁾ Ob die Briefe schon irgendwo veröffentlicht worden sind, ist unbekannt. Die Briefe Johann Philipp's von Wessenberg, auf die der Bruder antwortet, liegen nicht vor.

Ergebnis hervorgegangen ist, sondern die riesige Arbeit für diese Neubildung noch immer fortgeht und im Wachsen begriffen ist, so dürfen wir doch hoffen, dass aus dem Chaos am Ende eine bessere Ordnung entstehen werde. Erleben werden wir dies freilich nicht. Allein das war in allen grossartig bewegten Zeiten das Los derjenigen, die daran beteiligt waren.

Es befinden sich seit ein paar Tagen ein paar Klosterfrauen de bon Pasteur von Strassburg hier, die angeblich mit Grossherzogl. Bewilligung Beisteuern für ihr Institut (die Besserung von Personen, die dem Laster verfallen sind) sammeln. Ich kann es weder klug noch passend finden, dass die Regierung das Herumreisen solcher Sammler bewilligt. Eher könnte sie selbst Sammlungen dieser Art durch Inländer veranlassen. Ich vermute, der Bischof von Strassburg ist der Betreiber dieser Sache. Überhaupt sollen eine Menge Emissäre von Frankreich nach Deutschland wandern, um die Ansichten und Stimmungen auszuspähen. Die Jesuiten könnten uns etwas davon sagen.

Totus tuus.

* *

Constanz, 19. Nov. 1853.

Über Deine Nachrichten vom 16. war ich doch einigermassen erstaunt. Sollen wir denn, kaum der tollsten Revolution entronnen, jetzt die Beute des elendesten Fanatismus werden? Wie kann der Herr Erzbischof¹⁾ glauben, die Religion dadurch zu heben, dass er das Volk ganz in Verwirrung bringt und in ein Wirrsal gehässiger und feindseliger Zwietracht stürzt? Der gute Mann sollte sich fürwahr einer Kur in Ilmenau²⁾ unterziehen.

Ich wünschte mir, ebenso wie du, einen Winkel, wo man von dieser Verrücktheit unberührt wäre. Aber es zeigt sich mir keiner, wo nicht entweder politischer oder kirchlicher Partei-eifer das gesellige Leben verdirbt.

Das Augenwasser werde ich gebrauchen, sobald es angekommen ist. Möchte es nur dienlich sein, dem Erzbischof und seiner Partei die Augen zu reinigen, damit sie einsehen, welches Unheil sie stiften! Zuletzt wird vielleicht der Oberste

¹⁾ von Freiburg, siehe *Schlussanmerkung*.

²⁾ berühmter Nervenkurort.

Gerichtshof in Mannheim helfen können, indem er gegen die Attentate wider den Staat einschreitet. Ketteler¹⁾ soll als Vermittler nur zu Haus bleiben. Er sowohl als Räss²⁾ wären gar zu gern Erzbischof! Und das Domkapitel würde sich vielleicht einen von beiden gefallen lassen, nachdem es seinen Beruf so ganz und gar ausser acht gelassen! Dann würden aber die Dinge nur noch schlimmer. Nur die Jesuiten würden triumphieren. Solange diese im Lande bleiben, wird es nie zur Ruhe und zum Frieden kommen.

Totus tuus.

Constanz, 29. Dez. 1853.

... Noch habe ich keine Kenntnis davon, was die badische Regierung angeordnet hat, um dem ungeheuren Skandal zu begreifen, der aus der Befolgung des letzten Ausschreibens des Erzbischofs hervorgehen müsste. Die Regierung ist schuldig, die Geistlichen und die Gemeinden gegen den rücksichtslosen Unsinn des Erzbischofs zu schützen.

Totus tuus.

Constanz, 26. Januar 1854.

... Über die Beilegung des Kirchenstreits vernimmt man hier von Karlsruhe gar nichts. Wenn die Souveräne der oberrhein. Kirchenprovinz nicht zusammenhalten, so versetzen sie sich selbst in grossen Nachteil. Dum singuli pugnant, vincuntur universi. Österreichs Benehmen in dieser Sache begreife ich nicht. Ist ihm am Kirchenfrieden wirklich gelegen, warum ermahnt es nicht den Erzbischof zum Abstehen von seinen eigenmächtigen Übergriffen? Ist er es doch allein, der den Frieden gestört hat. Mit welch grösserer Strenge als die bad. Regierung wäre der Wiener Hof verfahren, wenn österr. Bischöfe solche Anforderungen mit der Drohung gemacht hätten, sich im Fall der Nichtwillfahrt selbst in Besitz zu setzen!

Die Adressen der Kammern sind in Beziehung des Kirchenstreits, wie mir scheint, ganz befriedigend und sollten doch dem Erzbischof die Augen öffnen, dass er übel beraten ist...

Totus tuus.

¹⁾ Seit 1850 Bischof von Mainz.

²⁾ A. Räss, Seminarprofessor in Mainz, später Bischof von Strassburg.

Anmerkung. Der Kirchenstreit, von dem in diesen Briefen die Rede ist, ist folgender: In einer Denkschrift vom Jahre 1851 forderten die fünf Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz (vom Freiburger Erzbischof versammelt): Beseitigung aller die Kirche betreffenden sog. Märzerrungenschaften, namentlich der Zivilehe, freie Verleihung geistlicher Ämter und Pfründen durch die Bischöfe, Gerichtsbarkeit der Bischöfe über ihre Untergebenen, Aufhebung der Staatsprüfungen, der staatlichen Genehmigung für Pfarrbesetzungen, der Appellation der Geistlichen an den Staat, Aufhebung des Plazet, freien Verkehr mit Rom, selbständige Verwaltung des Kirchen- und Stiftungsvermögens, bischöfliche Genehmigung bei Ernennungen von Religionslehrern an Gymnasien und Universitäten, volle Freiheit für Volksmissionen und Priesterexerzitien. Die Regierung antwortete mild und versöhnlich und betonte nur, dass Änderungen von gesetzlichen Prinzipien nur nach gemeinsamer Beratung und Beschlussnahme stattfinden könnten. Die badische Regierung lud die mit ihr zu der oberrheinischen Kirchenprovinz verbundenen Staaten zu einer Konferenz ein, die im Februar 1852 zu Karlsruhe stattfand. Gleichzeitig traten aber wieder die fünf Bischöfe in Freiburg zusammen und erklärten, nicht nur unerschütterlich an ihren Forderungen festzuhalten, sondern, wenn man auch nicht darauf einginge, doch so zu handeln, als ob sie bewilligt wären, d. h. sie kündigten den eidlich geleisteten Gehorsam gegen die Regierung auf. Und sie gingen auch so vor. An der Spitze aller stand der kriegerische Freiherr von Ketteler. Ihm folgte der Erzbischof Vicari von Freiburg, der in einer besonderen Denkschrift vom 16. Juli 1853 die kirchliche Selbständigkeit dem Staate gegenüber betonte und keine Oberhoheitsrechte des Staates über die Kirche anerkannte. In diesem Sinne ging er auch in der Tat vor; und als die Regierung freundlich mahnte, antwortete er am 4. November 1853, er übe nur seine ihm von Gott und der Kirche gebotenen bischöflichen Rechte aus, er müsse Gott mehr als den Menschen gehorchen. Der Zorn Wessenbergs ist begreiflich. (Siehe *Nippold*, Geschichte des Katholizismus seit der Restauration des Papsttums.)
